



# Protokoll der Gemeindeversammlung

## 9. Gemeindeversammlung der Gemeinde Reisiswil

**Datum:** Donnerstag, 25. November 2021

**Zeit:** 20.00 - 20.35 Uhr

---

**Ort:** Mehrzweckraum Reisiswil

**Vorsitz:** Andreas Schärer, Präsident

**Protokoll:** Denise Jordi, Sekretärin

**Stimmzähler:** [REDACTED], [REDACTED]

**Anwesend:** **Total 23 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger**

**Weiter anwesend  
(ohne Stimmrecht)** [REDACTED], Jordi Denise, [REDACTED],

**Presse** [REDACTED], Unter-Emmentaler

**Entschuldigt:** [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED]

---

### Eröffnung

Um 20.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Versammlung und begrüsst die Anwesenden.

Die Gemeindeversammlung findet unter Einhaltung von Covid-19-Schutzmassnahmen gemäss dem der Botschaft beigefügten Schutzkonzept statt.

Ein spezieller Gruss gilt

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED], Unter-Emmentaler
- [REDACTED], abtretende Gemeindeschreiberin

Wir erinnern uns der Verstorbenen im Jahr 2021

[REDACTED]

**gestorben am 31. März 2021**

## Vorbemerkungen:

Der Gemeindepräsident macht folgende Feststellungen:

1. Die heutige Einwohnergemeindeversammlung ist vorschriftsgemäss im Anzeiger Nr. 42 vom 21. Oktober 2021 publiziert worden.
2. Das Stimmregister liegt auf. Der Präsident überzeugt sich von der Stimmfähigkeit der Anwesenden.

Folgende anwesenden Personen sind nicht stimmberechtigt:

- Presse [REDACTED], Unter-Emmentaler
- Denise Jordi, Sekretärin (wohnhaft ausserhalb der Gemeinde)
- [REDACTED] (wohnhaft ausserhalb der Gemeinde)
- [REDACTED] (wohnhaft ausserhalb der Gemeinde)

In Reisiswil sind aktuell 133 Stimmberechtigte, die mehr als drei Monate in der Gemeinde wohnhaft sind. In Reisiswil sind zurzeit 177 Personen wohnhaft (91 Männer /86 Frauen), davon 10 ausländische Staatsbürger.

3. Es wird ausdrücklich auf die Rügepflicht gemäss Art. 30 OgR, bzw. Art. 49a des Gemeindegesetzes aufmerksam gemacht. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden.
4. Protokollgenehmigung: Das Protokoll liegt nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen, vom 2. Dezember 2021 bis 3. Januar 2022, in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Während der Auflagefrist können beim Gemeinderat schriftlich Einsprachen eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- [REDACTED]
- [REDACTED]

Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten:	23	(17,3 %)
<i>Absolutes Mehr:</i>	12	

---

## Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 8. Gemeindeversammlung von Donnerstag, 27. Mai 2021 wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 7. Juni 2021 genehmigt.

Die **Versammlung** wird als **eröffnet** erklärt:

Der Vorsitzende stellt die publizierten **Traktanden** vor:

### 1. Begrüssung der Jungbürgerinnen

### 2. Budget 2022;

Beratung und Genehmigung des Budgets 2022 mit Festsetzung der Gemeindesteueranlage sowie der Liegenschaftssteuer

- 3. Abwasserentsorgungsreglement;**  
Beratung und Genehmigung der Neufassung
- 4. Reglement zur Erhebung von Konzessionsabgaben der Stromversorgung**  
Beratung und Genehmigung der Neufassung
- 5. Verabschiedung** [REDACTED]
- 6. Verschiedenes**

Andreas Schärer stellt folgenden Antrag:

Das Traktandum 5 Verabschiedung sei nach dem Traktandum 6 Verschiedenes abzuhandeln.

Da keine weitere Abänderung der Traktandenliste verlangt wird, ist diese gemäss Publikation vom 21. Oktober 2021 abzuhandeln.

## V E R H A N D L U N G E N

**34    01.1851.        Jungbürgerfeier  
                         Begrüssung der Jungbürger**

Dieses Jahr wird der Jahrgang 2003 in den Kreis der aktiven Stimmberechtigten aufgenommen. Wir haben

[REDACTED]

zur Übergabe des Bürgerbriefes eingeladen.

Der Vorsitzende gratuliert [REDACTED] und [REDACTED] zum Eintritt in die Volljährigkeit und ermuntert vom Recht zur Mitbestimmung rege Gebrauch zu machen. Den Jungbürgerinnen wird als Zeichen der Volljährigkeit der Bürgerbrief mit Bundes- und Kantonsverfassung überreicht. Weiter dürfen sie einen Ausbildungszustupf, das Obaraargauerbuch, eine Taschenlampe und Süssigkeiten entgegennehmen.

**35    08.111.        Voranschläge  
                         Budget 2022; Beratung und Genehmigung des Budgets 2022 mit  
                         Festsetzung der Gemeindesteueranlage sowie des  
                         Liegenschaftssteuersatzes**

Der Vorsitzende tritt auf das Geschäft ein und übergibt das Wort der Finanzverwalterin.

**Text aus der Botschaft zur Gemeindeversammlung**

Die Finanzverwalterin, Denise Jordi, begrüsst die Anwesenden und verweist auf die zugestellte Botschaft. Sie verzichtet auf detaillierte Ausführungen zum Budget. Mit Power-Point- Präsentation werden zu ausgewählten Themen nochmals die wichtigsten Geschäftsfälle und Eckdaten präsentiert. Zudem ist das Budget noch bis anfangs nächster Woche auf der Homepage aufgeschaltet und einsehbar.

## Allgemeines

Das Budget 2022 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

## Erläuterungen

Das Ergebnis des Gemeindetotals inkl. SF hat sich gegenüber dem Budget 2021 um rund CHF 7'700 verbessert und gegenüber der Rechnung 2020 um rund CHF 9'700 verändert.

Die Annahmen für das Budget basieren auf folgenden massgebenden Kriterien:

- Den Prognosen der Finanzplanung 2022 - 2026, insbesondere den FILAG-Berechnungen und den Berechnungen der Lehrerbessoldungen mit dem Tool der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ERZ);
- Den Vorjahresbudgets 2021 und der Jahresrechnung 2020 in Bezug auf den regelmässig anfallenden normalen Aufwand;
- Den Ausgaben und Einnahmen, die zusätzlich im Budgetjahr anfallen.

## Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF	40'000
Investitionseinnahmen	CHF	0

<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>40'000</b>
--------------------------------------	------------	---------------

## Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	776'141
Betrieblicher Ertrag	CHF	621'755
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>-154'386</b>

Finanzaufwand	CHF	2'780
Finanzertrag	CHF	40'120
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>37'340</b>

<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-117'046</b>
----------------------------	------------	-----------------

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	3'500
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	26'720
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>23'220</b>

<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-93'826</b>
---------------------------------------	------------	----------------

Kommentar: Dieses Ergebnis ist vergleichbar mit der Darstellung nach HRM1 vor Abschluss der spezialfinanzierten Gemeindebetriebe.

## Erläuterungen zur Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

### 0 Allgemeine Verwaltung

- Darunter sind all jene Bereiche enthalten, welche keiner Funktion (Kostenstelle) direkt zugeordnet werden können, wie Gemeindeversammlung, Gemeinderat und Kommission, Gemeindeschreiberei und Verwaltungsliegenschaft.
- Die Löhne des Verwaltungspersonals und die Behördenentschädigungen wurden entsprechend dem Vorjahresergebnis angepasst.
- Der Ersatz des Kopiergeräts sowie die Anschaffung eines neuen Protokollprogramms sind berücksichtigt.

### **1 Öffentliche Sicherheit**

- Dieser Bereich setzt sich aus Rechtsaufsicht, Wehrdienste und Zivilschutz zusammen.
- Die Jahresrate für die Erneuerung des Vermessungswerks Los 4 entfällt.
- Wegfall der planmässigen Abschreibungen für den «OEREB-Kataster».

### **2 Bildung**

- Sämtliche Schulungskosten und Schulbeiträge sind in diesen Budgetpositionen enthalten. Ebenfalls enthalten sind hier alle Kosten der Schulliegenschaft. Zur Berechnung der Gehaltskostenbeiträge wurde ein Berechnungstool eingesetzt. Die Kosten für Schulinfrastruktur und Schulbetrieb sind gemäss Vertrag berücksichtigt.
- **Kindergarten:** Mit dem Standort in Reisiswil mit aktuell 14 Kindergartenkindern (2 Kinder aus Reisiswil) rechnen wir mit ca. 0.9721 Vollzeiteinheiten (Vorjahr: unverändert). Der Kindergarten wird in einer Klasse geführt und hat nun aufgrund der Klassengrösse einen recht moderaten Finanzierungsanteil für die Gemeinde.
- **Primarstufe:** Die Kinderzahlen in der Primarstufe (14 Kinder aus Reisiswil) sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Es wird mit 5.2514 Vollzeiteinheiten (Vorjahr 4.896) gerechnet. Die Gehaltskosten erhöhen sich pro Kind, weil die Vollzeiteinheiten höher sind.
- **Oberstufe:** In der Oberstufe wird mit 2.2532 Vollzeiteinheiten (Vorjahr: 1.8057) geplant. Mit den aktuell 14 Kindern (aus beiden Gemeinden) hat sich die Situation weiter entschärft. Insgesamt besuchen 9 Kinder die Realschule Gondiswil, bzw. die Sekundarschule in Huttwil und Melchnau. Es wurde mit einem Mittelwert gerechnet, da die Oberstufenkinder an unterschiedlichen Standorten zur Schule gehen.
- In der Schulliegenschaft ergeben sich aufgrund der energetischen Sanierung etliche Kostenumlagerungen. Es handelt sich vorerst um Annahmen:
  - a) Bei der Ver- und Entsorgung fällt der gesamte Oelverbrauch (inkl. Wartung Oelbrenner) weg.
  - b) Mit der Stromproduktion aus der PV-Anlage wird eine hohe Selbstversorgung angestrebt.
  - c) Eine Position ist für den Einkauf von Energie bei der Onyx (Nachtverbrauch) berücksichtigt.
  - d) Für die energetische Sanierung inkl. Dachstock und Photovoltaik sind Abschreibungskosten von Fr. 11'300 vorgesehen. Der Abschreibungsbedarf hat sich nach unten korrigiert, da die Gemeindeversammlung den ausserplanmässigen Abschreibungen zugestimmt hat.
  - e) Unter der Funktion 963 (Liegenschaften des Finanzvermögens) ist der Energieverkauf an die Mieter eingestellt.
  - f) Unter der Funktion 871 (Elektrizität) ist die Einspeisevergütung berücksichtigt.

### **3 Kultur & Freizeit**

- Beiträge an kulturfördernde Institutionen.
- Neu wird der Redaktion «Dr Dorfbach» jährlich einen Kosten-Beitrag von Fr. 500.— ausgerichtet.

### **4 Gesundheit**

- Das Gesundheitswesen liegt in der Kompetenz des Kantons. - Keine grossen Abweichungen.

### **5 Soziale Wohlfahrt**

- **Lastenausgleich „Sozialhilfe“:** Die für den Lastenausgleich maßgebenden Aufwendungen werden zu 50 Prozent durch die Gemeinden finanziert. Maßgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres. Im Jahr

2022 wird gemäss Berechnungshilfe mit einem Gemeindeanteil von 577 Franken pro Kopf gerechnet (Total 103'860 Franken).

- **Lastenausgleich „Sozialversicherung Ergänzungsleistungen“:** Die Gemeinden beteiligen sich mit FILAG über den Lastenausgleich an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien (240 Franken pro Einwohner, ausmachend rund 43'200 Franken).
- **Betriebsbeitrag an den Regionalen Sozialdienst Roggwil:** Im Jahr 2022 wird mit einem Defizit von Fr. 2'700.— gerechnet. Die Kosten setzen sich aus höheren Miet- und Einrichtungskosten zusammen. Immer noch hängig ist das Einspracheverfahren der Gemeindeverbände, welche sich gegen die Abschreibung der Bonus-Zahlung des Kantons zur Wehr gesetzt haben.
- **Beiträge:** Der WBM wird im Rahmen einer Übergangsfianzierung während zwei Jahren je CHF 1'000 überwiesen. Dies für die Eröffnung eines Ladens mit Bäckerei und Kaffeerösterei.

## **6 Verkehr**

- Die Kosten sind aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre entsprechend angepasst.
- Beim Lastenausgleich „öffentlicher Verkehr“ bezahlen wir einen Pro-Kopf-Beitrag von 51 Franken.

## **7 Umwelt und Raumordnung**

- Kommentar unter Ziff. 3.3 / 3.4 / 3.5.
- Die Entschädigung an die Friedhofgemeinde Melchnau ist unter dieser Funktion verbucht und verbleibt aufgrund der höheren Aktivierungsgrenze auf dem Niveau von rund CHF 5'000.
- Für das Revitalisierungsprojekt «Oelibächli» sind planmässige Abschreibungen berücksichtigt.
- Die planmässigen Abschreibungen für die Ortsplanung sind mit Fr. 1'310.— reserviert.

## **8 Volkswirtschaft**

- Diese Funktion beinhaltet nebst der Landwirtschaft noch die Rückvergütung der onyx aus dem Konzessionsvertrag.
- Weiter ist eine Einspeisevergütung der onyx berücksichtigt.

## **9 Finanzen und Steuern**

- Die Einkommenssteuer beruht auf der Gemeindesteuieranlage von 1.79 Einheiten.
- Für die Prognose wird ein Durchschnittswert der letzten drei Jahre übernommen, bzw. wurde hauptsächlich auf die Hochrechnung der 3. Rate im Jahr 2021 abgestellt. Bei den natürlichen Personen wurde für das Budget 2022 eine leichte Korrektur nach unten gegenüber der Rechnung 2020 vorgenommen.
- Die weiteren Steuerbestandteile wurden aufgrund der Vorjahre berechnet.
- Der Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“ beträgt im Budgetjahr 2021 185 Franken pro Kopf, ausmachend CHF 33'300.

## **Eigenkapitalnachweis / Bilanzüberschuss**

Das Eigenkapital wird kontenplanmässig detaillierter dargestellt als in HRM1. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen und die Neubewertungsreserve aus dem Finanzvermögen dem Eigenkapital zugeteilt. Das Eigenkapital wird per Ende 2022 noch rund CHF 4,96 Mio. betragen. Der bestehende Bilanzüberschuss wird sich aufgrund des Aufwandüberschusses um CHF 93'826 reduzieren und wird per Ende 2022 noch ca. CHF 4.42 Mio. betragen.

### Schlussfolgerungen des Gemeinderates zum Finanzplan 2021 – 2026:

- Der vorliegende Finanzplan wird als tragbar beurteilt.
- Die Gemeinde weist über die ganze Planperiode Defizite aus. Das Eigenkapital wird trotzdem komfortabel bleiben.
- Den Stimmberechtigten soll die Beibehaltung der Steueranlage von 1.79 beantragt werden. Dies ist vertretbar aufgrund der guten finanziellen Lage.
- Bei der Spezialfinanzierung „Wasserversorgung“ wird die Gemeinde weiter an der Generellen Wasserplanung arbeiten.
- Die Investitionen sind weiterhin nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit zu planen.
- Es wird unser Bestreben sein, die Finanzpolitik im vorgegebenen Rahmen weiterzuführen.

**Diskussion** wird **eröffnet** und **unbenützt** wieder **geschlossen**.

### Antrag des Gemeinderates

- a) Die Gemeindesteuer auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) beträgt **unverändert** das **1.79-fache** des kantonalen Einheitsansatzes.
- b) Die Liegenschaftssteuer beträgt unverändert 1.00 Promille des amtlichen Wertes.
- c) Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	860'441	759'015
<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF		<b>101'426</b>
Allgemeiner Haushalt	CHF	782'421	688'595
<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF		<b>93'826</b>
SF Wasserversorgung	CHF	13'090	4'450
<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF		<b>8'640</b>
SF Abwasserentsorgung	CHF	57'200	58'600
<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	<b>1'400</b>	
SF Abfall	CHF	7'730	7'370
<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF		<b>360</b>

### Beschluss

Der Vorsitzende stellt fest, dass den Anträgen einstimmig entsprochen wird.

### 36 04.3. Reglemente Abwasserentsorgungsreglement; Beratung und Genehmigung Neufassung

Der Vorsitzende tritt auf das Geschäft ein.

### Text aus der Botschaft zur Gemeindeversammlung

Das Abwasserentsorgungsreglement aus dem Jahr 1998 wurde auf Empfehlung des Regierungstatthalters total überarbeitet. Die Neufassung entspricht weitgehend dem Musterreglement des Amtes für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern. Das Reglement wurde vereinfacht, neu strukturiert und an die neuen Fachempfehlungen angepasst. Die bekannten Belastungswerte (BW) werden in Belastungswerte LU (Loading Unit) umgenannt

und neu eingestuft. Dies, weil neue Geräte – im speziellen Wasch- und Geschirrspülmaschinen sowie Duschen und Badewannen – kleinere Wassermengen benötigen als früher.

Das Abwasserentsorgungsreglement wurde durch das AWA am 17. September 2021 vorgeprüft und soll per 1. Januar 2022 in Kraft treten. Der Gemeinderat wird zu Beginn des neuen Jahres die dazugehörige Abwasserentsorgungsverordnung mit den wiederkehrenden Grundgebühren sowie den wiederkehrenden Verbrauchsgebühren erlassen.

Der Gemeinderat hat das Reglement an seiner Sitzung vom 20. September 2021 behandelt und beantragt der Gemeindeversammlung dieses zu genehmigen.

**Diskussion** wird **eröffnet** und **unbenützt** wieder **geschlossen**.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt die Neufassung des Abwasserentsorgungsreglementes zu genehmigen.

**Beschluss**

Der Vorsitzende stellt fest, dass dem Antrag einstimmig entsprochen wird.

**37 11.3. Reglemente  
Reglement zur Erhebung von Konzessionsabgaben der  
Stromversorgung; Beratung und Genehmigung**

---

Der Vorsitzende tritt auf das Geschäft ein.

**Text aus der Botschaft zur Gemeindeversammlung (gekürzt)**

Seit Jahren schliessen Gemeinden mit Energieversorgungsunternehmen (EVU) Konzessionsverträge ab und erheben damit Konzessionsabgaben für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU von den Strombezügerinnen und Strombezügern. Diese Abgabe wird den Stromkonsumentinnen und –konsumenten von den EVU unter dem Titel "Abgaben an Gemeinde" in Rechnung gestellt.

Laut einem neueren Bundesgerichtsentscheid **bedürfen** Konzessionsverträge zwischen den Gemeinden und den EVU einer **genügenden rechtlichen Grundlage**, damit diese Abgabe von den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern bezogen werden kann. Die Fakturierung dieser Abgabe durch eine EVU erfolgt gestützt auf das Stromversorgungsgesetz.

Mit der Einführung von Gemeindereglementen und der Möglichkeit zur individuellen Festlegung der Abgabenhöhe in jeder Gemeinde, ist die Auszahlung gemäss aktuellem Entschädigungsmodell nicht mehr möglich. Daher wird die Auszahlung angepasst. Neu wird jeder Gemeinde exakt die Summe ausgerichtet, die bei ihren Bürgerinnen und Bürgern erhoben wurde ("1:1-Modell"). Für Reisiswil bedeutet dies eine Erhöhung der Einnahmen um ca. 2'000 Franken auf insgesamt 10'000 Franken im Jahr **bei unveränderten Tarifen**. Die Onyx beabsichtigt, die Auszahlung nach neuem Modell ab Dezember 2022 vorzunehmen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 6. September 2021 beschlossen, an der Abgabe festzuhalten und beantragt der Gemeindeversammlung das Reglement zu genehmigen.

Die **Diskussion** wird **eröffnet** und unbenützt wieder **geschlossen**.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt das Reglement zur Erhebung von Konzessionsabgaben der Stromversorgung zu genehmigen.

**Beschluss**

Der Vorsitzende stellt fest, dass dem Antrag mit 22 Stimmen bei 1 Enthaltung entsprochen wird.



**38 01.461. Informationen  
Verschiedenes**

Der Vorsitzende informiert, dass die Revitalisierungs-Arbeiten am Oelibächli so gut wie abgeschlossen sind. Diese Woche wurden die Sträucher gepflanzt. Im neuen Jahr wird es noch eine Schlussbegehung geben, danach wird das Projekt abgerechnet werden können. Zudem informiert er über die Ersatzpflanzung der Linde beim Schützenhaus. Die alte Linde fiel leider einem Sturm zum Opfer. Zum Schluss fragt er in die Runde, ob das Interesse an einer Brandschutzschulung im ZAR besteht. Das Angebot wird im Hochwachtblatt publiziert, damit sich Interessierte anmelden können.

Die **Diskussion** wird **eröffnet** und **unbenützt** wieder **geschlossen**.

**39 01.701. Gemeindeschreiber  
01.711. Finanzverwalter  
Verabschiedung [REDACTED]**

Der Vorsitzende tritt auf das Geschäft ein.

**Text aus Botschaft zur Gemeindeversammlung**

[REDACTED] versah während 25 Jahren das Amt der Finanzverwalterin und während 20 Jahren dasjenige der Gemeindeschreiberin. Per Ende August 2021 ist [REDACTED] in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Für ihre umsichtige Führung der Gemeindeverwaltung, ihr grosses Engagement zum Wohle der Bevölkerung und ihr Herzblut für die Geschicke der Gemeinde danken wir von ganzem Herzen. Wir wünschen ihr und ihrer Familie alles Gute, viel Glück und gute Gesundheit.

Der Vorsitzende überreicht [REDACTED] unter anhaltendem Applaus einen Blumenstraus und diverse Gutscheine.

[REDACTED] bedankt sich für die tolle, wohlwollende Unterstützung durch die Behörde während all den Jahren. Sie bedankt sich bei der überaus loyalen Arbeitskollegin, der hilfsbereiten Hauswartin und dem hilfsbereiten Wegmeister aber auch bei der aufgestellten Bevölkerung. Sie blickt auf viele schöne Begegnungen sowie gute und berührende Gespräche zurück. Sie hofft, dass sie ab und zu noch anklopfen darf, sollte sie das Heimweh packen. Es war ihr eine Freude und Ehre für die Gemeinde tätig zu sein.

Der Vorsitzende, **Andreas Schärer** bedankt sich bei den Ratskolleginnen und Ratskollegen sowie der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Der Vizepräsident, **Ernst Steffen**, dankt seinerseits dem Vorsitzenden für seine Arbeit. – Er stellt fest, dass er seinen Job gut macht. Auch der Wechsel auf der Verwaltung ist geglückt.

Die Gemeinde offeriert ein Apéro.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Andreas Schärer

Denise Jordi

Genehmigt an der Sitzung vom 8. Dezember 2021

Die Sekretärin: